

3. Das Aussehen der Städte. Die Befestigungen der Städte bestanden anfangs aus Erdwällen und Pfahlwänden, später aus steinernen, mit Türmen besetzten Mauern. Ein tiefer Graben umzog meist die Stadtbefestigung. Die Straßen waren im Anfang meist krumm, eng, düster und schmutzig. Am Tage tummelte sich das Vieh auf ihnen herum; in der Nacht fehlte noch jede Beleuchtung. Allmählich wurden die Straßen breiter und reinlicher; man pflasterte sie mit Steinen und beleuchtete sie wenigstens bei festlichen Gelegenheiten des Abends mit Fackeln oder Laternen. Auch Kanäle, Wasserleitungen und Brunnen wurden nun angelegt. Die Häuser wurden meistens aus Lehm, seltener aus Steinen erbaut; deshalb waren große Feuersbrünste häufig. Wenn ein Haus mehrere Stockwerke erhielt, so ließ man, um Raum zu gewinnen, das obere Stockwerk immer über das untere etwas vorspringen. Im Gegensatz zu der Schlichtheit der Wohnhäuser stand oft die Größe und Schönheit der Kirchen, Rathäuser, Kaufhäuser und Stadttore.

4. Förderung der deutschen Städte durch die Kreuzzüge. Durch die Kreuzzüge wurden zuerst die Handelsstädte Italiens gehoben, z. B. Venedig, Genua und Mailand. Von Italien wurden dann die kostbaren Waren des Morgenlandes, wie Seide, Edelsteine und Gewürze, über die Alpen auch nach Süddeutschland gebracht, wo die Kaufleute von Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Mainz und Frankfurt sie in Empfang nahmen und weiterbeförderten. In Norddeutschland taten sich Erfurt, Braunschweig, Köln, Bremen, Hamburg und Lübeck durch ihren Handel hervor.

26. Rudolf von Habsburg.

1. Das Interregnum oder Zwischenreich. Mit dem Tode des letzten hohenstaufischen Kaisers begann für Deutschland eine traurige Zeit. Kein deutscher Fürst trug Verlangen nach der Kaiserkrone, die ihrem Träger nur Kampf und Untergang zu bringen schien. So geschah es denn, daß man die Kaiserwürde zwei Ausländern übertrug, einem englischen Prinzen und einem König in Spanien. Aber diese erlangten gar kein Ansehen; der eine kam niemals, der andere nur selten nach Deutschland. In dieser Zeit der fremden Zwischenherrschaft oder des Interregnums brach allenthalben im Reiche Unordnung und Verwirrung aus. Kein Gesetz galt mehr; das rohe Sautrecht der Raubritter herrschte